

Antrag auf Auszeichnung

- auf Grundlage der Ehrenordnung des HVS -



- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ehrennadel in Bronze (2.1. EO) | <input type="checkbox"/> Verbandsehrenwimpel (2.5. EO) |
| <input type="checkbox"/> Ehrennadel in Silber (2.2. EO) | <input type="checkbox"/> Verbandsehrenbrief (2.6. EO) |
| <input type="checkbox"/> Ehrennadel in Gold (2.3. EO) | <input type="checkbox"/> Verbandsehrenpokal (2.7. EO) |
| <input type="checkbox"/> Verbandsehrenzeichen (2.4. EO) | |

Antragsteller: _____ Reg.-Nr. im HVS: _____

zu ehrende Person: _____
Name, Vorname geb. am

Anschrift

zu ehrender Verein: _____

Datum der Ehrung: _____

bereits erhaltene Auszeichnungen durch den LSB Sachsen und den HVS:

Art: _____ Datum: _____

Art: _____ Datum: _____

Antragsbegründung: _____

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Bestätigung BSL / SBL

Bestätigung HVS

Auszug Ehrenordnung HVS (Stand 24.10.2009)

2. Voraussetzungen für die Verleihung

2.1. Ehrennadel in Bronze:

- 10 Jahre Mitarbeitertätigkeit im Verband, der Bezirks- oder Kreisspielleitung oder im Verein;
- 10 Jahre Schiedsrichter;
- Einsätze in 25 Repräsentativspielen;
- für verdiente Handballsportler oder -funktionäre ab dem 35. Lebensjahr.

2.2. Ehrennadel in Silber:

- 15 Jahre Mitarbeitertätigkeit im Verband, der Leitung des Spielbezirkes oder Spielkreises oder im Verein;
- 15 Jahre Schiedsrichter;
- Einsätze in 50 Repräsentativspielen;
- für verdiente Handballsportler und -funktionäre ab dem 40. Lebensjahr.

2.3. Ehrennadel in Gold

- 25 Jahre Mitarbeitertätigkeit im Verband, der Leitung des Spielbezirkes oder Spielkreises oder im Verein;
- 25 Jahre Schiedsrichter;
- Einsätze in 100 Repräsentativ spielen;
- für verdiente Handballsportler und -funktionäre ab dem 50. Lebensjahr.

2.4. Verbandsehrenzeichen:

- Ehrung für Personen, die außergewöhnliche Verdienste um den Handballsport erworben haben (langjährige Mitarbeitertätigkeit im Verband, Leitung des Spielbezirkes oder Spielkreises, Verein) und bereits mit der Ehrennadel des Verbandes in Gold ausgezeichnet wurden.

2.5. Verbandswimpel:

- Ehrung für Personen, die außergewöhnliche Verdienste um den Handballsport erworben haben (langjährige Mitarbeitertätigkeit im Verband, Leitung des Spielbezirkes oder Spielkreises, Verein) und bereits mit dem Verbandsehrenzeichen ausgezeichnet wurden.

2.6. Verbandsehrenbrief:

- Ehrung für Vereine in Jubiläumsjahren nach mind. 25-jährigem Bestehen.

2.7. Ehrenpokal:

- Ehrung für Vereine, Verbände, Organisationen auch ausländischer Herkunft, die sich langjährige oder außergewöhnliche Verdienste um die sportlichen Beziehungen zum HVS in vielfältiger Weise verdient gemacht haben.

3. Antragsberechtigung:

- Vereine vertreten durch den Vereinsvorsitzenden bzw. den Leiter der Handballabteilung;
- Spielkreisleitungen vertreten durch den Vorsitzenden der Leitung des Spielkreises;
- Spielbezirksleitungen vertreten durch den Vorsitzenden der Leitung des Spielbezirkes
- Verband vertreten durch Mitglieder des Erweiterten Präsidiums des HVS.

4. Antragsverfahren:

Die Anträge auf Verleihung von HVS - Ehrennadeln sind auf vorgeschriebenen Formularen (in der HVS – Geschäftsstelle erhältlich) zwei Monate vor der geplanten Ehrung über die Spielkreisleitung und Spielbezirksleitung an den HVS zu stellen.

Anträge von Vereinen und Spielkreisleitungen sind über die Spielbezirksleitungen an den HVS einzureichen. Die Spielbezirksleitung entscheidet über eine Befürwortung.

Über die Anträge auf Ehrung entscheidet das Präsidium.

Gegen die Ablehnung oder Zurückstellung von Ehrungsanträgen ist ein Einspruch nicht zulässig. Es besteht kein Anspruch auf Bekanntgabe der Gründe.

5. Gebühren:

Die Gebühren für die HVS - Ehrungen betragen:

- | | |
|------------------------------|------------|
| - HVS - Ehrennadel in Bronze | 20,00 EURO |
| - HVS - Ehrennadel in Silber | 20,00 EURO |
| - HVS - Ehrennadel in Gold | 20,00 EURO |
| - HVS - Verbandsehrenzeichen | 20,00 EURO |
| - HVS - Ehrenwimpel | 30,00 EURO |
| - HVS - Ehrenbrief | 30,00 EURO |
| - HVS - Ehrenpokal | 30,00 EURO |

Die Gebühren sind auf das Konto des HVS:

Institut: Sparkasse Leipzig;

Kt.-Nr.: 11 400 13 447;

BLZ: 860 555 92.

zu überweisen.

Der Einzahlungsbeleg ist dem Antrag auf Verleihung der Ehrennadel beizufügen. Ohne Einzahlungsnachweis erfolgt keine weitere Bearbeitung des Antrages.

6. Verleihung:

Die Verleihung auf Verbandsebene erfolgt durch den Präsidenten oder dessen Vertreter.